



Micarna SA
Postfach 164
Neue Industriestrasse 10
CH-9602 Bazenheid

+41 (0)58 571 41 11
+41 (0)58 571 48 04

Info@micarna.ch
www.micarna.ch

An unsere Lieferanten von Schweinen

Bazenheid, im April 2018 / BKro

Micarna unterstützt ordnungsgemässe Ferkelkastration

Geschätzte Lieferanten von Schweinen an die Micarna SA

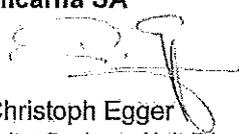
Seit 2010 dürfen in der Schweiz bekanntlich Ferkel nur noch unter Schmerzausschaltung kastriert werden. Zusammen mit der ganzen Branche hat sich die Micarna SA damals dafür eingesetzt, dass den Schweinezüchtern bei der Anschaffung von Inhalationsnarkosegeräten Beiträge an deren Finanzierung mittels eines befristeten Fonds ausbezahlt werden konnten.

Briefen und Medienberichten müssen wir nun leider entnehmen, dass offenbar zum Teil Ferkel gar nicht narkotisiert werden oder die schlecht gewarteten Geräte nicht oder mangelhaft funktionieren oder nicht korrekt angewendet werden (siehe beiliegende Presseartikel).

Im Bewusstsein, dass Sie als unsere Schlachtschweinelieferanten die mangelhafte Ferkelkastration meist nicht direkt zu verantworten haben, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Micarna SA die Bestrebungen der Behörde und der Branche zur Bereinigung der unbefriedigenden Situation unterstützt und dass wir nachweisliches Fehlverhalten einzelner Schweinezüchter nicht ohne Konsequenzen akzeptieren werden. Wir bitten Sie im Interesse des Images unserer Schweineproduktion darauf hinzuwirken, dass die Ferkelkastration in der Schweiz ordnungsgemäss durchgeführt wird, die Inhalationsgeräte funktionieren und korrekt angewendet werden. Dafür danken wir Ihnen.

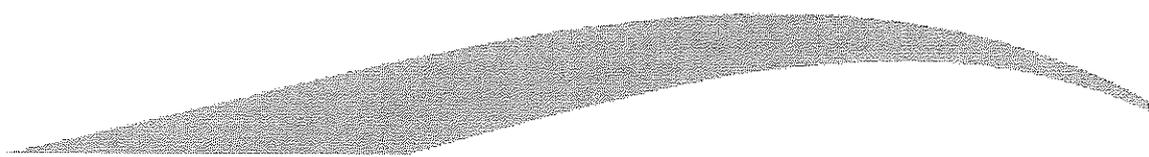
Freundliche Grüsse

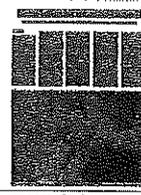
Micarna SA


Christoph Egger
Leiter Business Unit Frischfleisch


Roland Künzler
Fachspezialist Frischfleisch/Agronomie

Beilagen: erwähnt





Ferkel leiden für guten Geschmack

Label-Betriebe von Coop fallen bei Kontrollen durch – Bund prüft Gesetzesverschärfung

Roland Gamp

Basel Mehr als 34 000 Tonnen Frischfleisch vom Schwein gingen im letzten Jahr über Schweizer Verkaufstheken. «Der erklärte Liebling der Nation», schreibt die Plattform Schweizer Fleisch. «Es ist zart, feinfaserig und hat eine schöne rosa Farbe.» Damit auch der Geschmack stimmt, werden männliche Schweine in der Regel kastriert. Sonst entwickeln sie ab der Geschlechtsreife einen Geruchsstoff, der den Geschmack des Fleisches erheblich beeinträchtigen kann.

Seit 2010 muss der Eingriff schmerzfrei erfolgen. Nach langen Diskussionen verpflichtete sich die Branche, Narkosegeräte wie den Pig-Sleeper oder den PorcAnest 3000 anzuschaffen. Fünf Millionen Franken investierte sie. «Das war vorbildlich», sagt Hansuli Huber, Geschäftsführer des Schweizer Tierschutzes (STS). «Bund und Kantone überprüften in der Folge aber kaum, ob die Apparate auch korrekt genutzt werden.»

Drei Urteile erfolgten 2016 gegen Bauern, weil sie nicht schmerzfrei kastrierten. Bei rund 7000 Betrieben mit Schweinen eine sehr tiefe Quote. Also stellten die Tierschützer eigene Nachforschungen an. «Gemeinsam mit Coop suchten wir zehn Label-Betriebe aus, von kleinen Höfen bis zu Grossbetrieben», sagt Cesare Sciarra, Leiter Kontrolldienste STS. Er betont, dass die Auswahl risikobasiert erfolgte. Also bei Bauern, die man bereits im Verdacht hatte, nicht sauber zu arbeiten.

Die Resultate erstaunen trotzdem. Vier von zehn Betrieben fielen durch. «Das ist eine bedenkliche Quote», sagt Sciarra. «Umso mehr, weil wir nur Naturafarm-Betriebe untersucht haben, die hohe Anforderungen erfüllen müssten.» Es sei zu befürchten, dass die Resultate bei Anbietern ohne Label noch schlechter wären. Für ihre Analysen verglichen die Kontrolleure die Zahl der Ferkel, der Kastrationen und die Käufe von Isofluran, dem Betäubungsgas. Auf einem Betrieb wurde demnach rund jedes dritte Schwein nicht narkotisiert. Zwei andere Bauern kauften 2010 zwar ein Gerät, seither aber so gut wie nie Gas. Ein vierter Anbieter setzte bis 2016 kein einziges Mal Isofluran ein.

Resultate laut Bund «nicht mit gutem Gewissen vereinbar»

Die Kontrolleure stiessen auf weitere Mängel. Einige Landwirte hatten ihre Geräte trotz Fehlfunktionen nicht gewartet. «Oder sie liessen die hochsensiblen Instrumente ohne jede Pflege im dreckigen, verstaubten Stall stehen», sagt Sciarra. Noch ist offen, ob der STS gegen die Betriebe Anzeige erstattet. Sie wurden mit den Resultaten konfrontiert und haben nun Zeit, Stellung zu beziehen.

Coop selbst verweist darauf, dass die Ergebnisse nicht auf alle Naturafarm-Betriebe übertragbar seien. «Eben weil die Kontrollen risikobasiert erfolgten», sagt Damian Santschi, Projektleiter Tierwohl. «Natürlich sind solche Resultate immer ärgerlich. Wir schau-

en dafür auch viel genauer hin als andere Anbieter.» Die Untersuchung des STS habe Coop in Auftrag gegeben und finanziert. Wer so genau kontrolliere, stosse verständlicherweise auch auf Mängel. «Wir wollen nicht wegschauen, sondern die Probleme angehen.»

Das gilt auch in Bern. «Wir haben beschlossen, dass wir etwas unternehmen müssen, um eine zuverlässige Schmerzausschaltung sicherzustellen», sagt Kaspar Jörgler, Leiter Tierschutz beim Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen. Die Ergebnisse der STS-Kontrollen seien «nicht mit einem guten Gewissen vereinbar». Derzeit würden Merkblätter erarbeitet für die Bauern, mit dem Branchenverband sei für dieses Jahr eine Informationskampagne geplant. Zudem sollen die Kantone bei künftigen Kontrollen spezifisch auf die verbrauchten Isofluran-Mengen achten. «Und wir prüfen, eine regelmässige Wartung der Narkosegeräte im Gesetz zu verankern», sagt Jörgler.

Er erinnert daran, dass es viel einfacher gehen würde. Statt einer Kastration der Ferkel gibt es eine Impfung, welche die Entwicklung der Hoden und des Geruchsstoffs unterbindet. «Leider lehnt die Branche diese Methode ab. Aus Angst, dass eine Impfung dem Image des Fleisches schadet.» Zuletzt hätten sich die Anbieter 2016 für die Kastration ausgesprochen. «Dann muss man sie jetzt auch richtig durchführen.»

14.03.2018

SCHWEINEZUCHT: Mängel bei der Ferkelkastration

Zu wenig Isofluran gekauft

Wer Ferkel bei der Kastration betäuben will, braucht nicht nur ein Narkosegerät, sondern auch das Gas dazu. Ein Zusammenhang, der einige Ferkelhalter bei unangekündigten Kontrollen auffliegen liess.

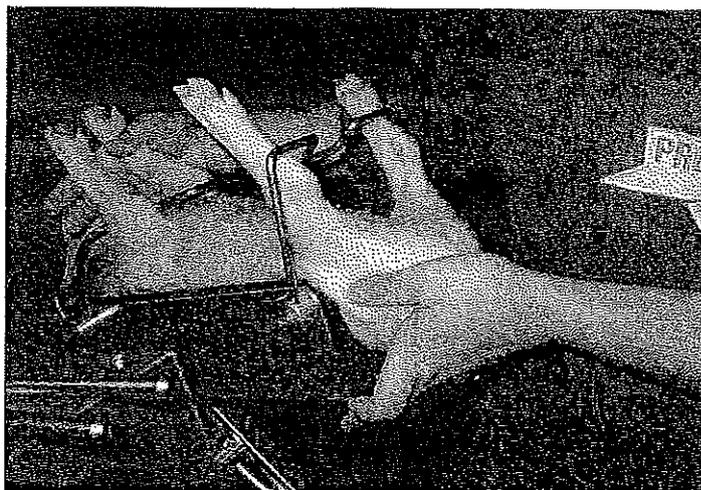
SUSANNE MEIER

Seit 2010 dürfen Ferkel nur noch unter Schmerzausschaltung kastriert werden. Offenbar ist der Besitz eines Narkosegeräts aber noch kein Grund dafür, dieses auch zu benutzen, das berichtet die «Sonntags-Zeitung».

Cesare Sciarra, Leiter Kontrolldienst des Schweizer Tierschutzes (STS), bestätigt: «Wir haben zehn Naturafarm-Betriebe mit Schweinezucht ungemeldet kontrolliert. Die Auswahl erfolgte risikobasiert.» Betriebe mit einer weniger guten Tierhaltung sind dem Kontrolldienst bekannt, er macht für Coop die Labelkontrollen.

Geräte im staubigen Stall

In den Ställen überprüften die Kontrolleure, ob die Bauern rein rechnerisch so viel vom Betäubungsgas Isofluran zugekauft hatten, um damit alle Ferkel bei der Kastration betäuben zu können. Ihre Bilanz: Auf einem Betrieb wurde rund jedes dritte Ferkel offenbar nicht narkotisiert. Auf zwei weiteren Betrieben stand zwar seit 2010 ein Gerät, seither wurde aber gut



Ein Gerät zur Kastration zu haben ist nur die halbe Miete, es muss auch gewartet werden. (Bild: SGD)

wie nie Gas zugekauft. Ein vierter Landwirt setzte bis 2016 kein einziges Mal Isofluran ein. Weitere Bauern hatten ihre Geräte trotz Fehlfunktionen nicht gewartet oder liessen sie verstaubten Stall stehen.

Merkblätter für Bauern

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) reagiert auf die Enthüllungen. Laut Mediensprecher Stefan Kunfermann werden vom BLV derzeit Merkblätter erarbeitet für die Bauern, und mit dem Branchenverband ist für dieses Jahr eine Informationskampagne geplant. Zudem sollen die Kantone bei künftigen Kontrollen spezifisch auf die verbrauchten Isofluran-Mengen achten. Und das BLV prüft, eine regelmässige Wartung der Narkosegeräte im Gesetz zu verankern.

BIS ZWEI WOCHEN

Gemäss Tierschutzverordnung (TSchV) muss die Kastration männlicher Ferkel unter Schmerzausschaltung erfolgen. Dieser Routineeingriff betrifft rund 1,3 Mio. Ferkel pro Jahr. Tierhalter dürfen die Ferkel in ihrem eigenen Bestand bis zum Alter von maximal zwei Wochen selber schmerzfrei kastrieren, wenn sie zuvor einen Sachkundenachweis erworben haben (Art. 32 TSchV). Als einzige Schmerzausschaltungsmethode, welche von Tierhaltern durchgeführt werden darf, wurde die Gasnarkose mit Isofluran zusammen mit einem Schmerzmittel gegen intra- und postoperative Schmerzen anerkannt. *sum*